

Motto des CSD Halle (Saale) 2018:

Auf den Weg! Von Rechtsgleichheit zur Akzeptanz

Das diesjährige Motto soll eine Aufforderung sein, nicht nachzulassen im Engagement für die Anerkennung von geschlechtlich-sexueller Vielfalt. Es verweist darauf, dass rechtliche Gleichstellung die gesellschaftliche Anerkennung und Akzeptanz befördern kann aber nicht das Ende von Diskriminierungen und Benachteiligungen bedeutet. Wir leben noch längst nicht in einer Gesellschaft, in der Jede*r ohne Angst und Schikane verschieden sein kann. Zudem gibt es auch im rechtlichen Bereich bedeutende Dinge, in denen weiterhin Benachteiligungen bestehen. Schauen wir genauer hin:

Situation von inter- und transgeschlechtlichen Menschen

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 zur Neuregelung des Personenstandsrechts ist ein großer Erfolg für die Anerkennung intergeschlechtlicher Menschen. Der Bundestag muss bis 31.12.2018 eine Neuregelung des Personenstandsrechts herbeiführen, indem er auf einen "standesrechtlichen Geschlechtseintrag generell verzichtet" oder "stattdessen auch für die betroffenen Personen die Möglichkeit schafft, eine weitere positive Bezeichnung eines Geschlechts zu wählen, das nicht männlich oder weiblich ist". Zudem will die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag vom Februar 2018 „gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig sind“. Fachgesellschaften der Kindermedizin sehen bisherige medizinische Eingriffe an gesunden Kindern kritisch und Intergeschlechtlichkeit generell nicht mehr als Störung, sondern sprechen von Varianten der Geschlechtsentwicklung.

Intergeschlechtliche Menschen sind jedoch, bedingt durch gesellschaftliche Normen, weiterhin massiv beeinträchtigt und Intergeschlechtlichkeit aufgrund der Zwei-Geschlechter-Norm in vielen gesellschaftlichen Bereichen bislang stark tabuisiert. Mangelnde Aufklärung z.B. in Bildungseinrichtungen behindert zudem, dass aus rechtlicher Anerkennung tatsächlich eine gesellschaftliche Akzeptanz entstehen kann. Hier besteht für die nächsten Monate und Jahre ein großer Aufholbedarf.

Für viele transgeschlechtliche Menschen ist die Lebenssituation ebenso schwierig, da der Zugang zu Maßnahmen der medizinisch-körperlichen und rechtlichen Geschlechtsangleichung mit hohen Hürden verbunden ist. Immerhin hat die Weltgesundheitsorganisation im Entwurf des ICD-11 transgeschlechtliche Menschen nicht mehr als seelisch gestört eingestuft. Im neuen Abschnitt „Conditions related to sexual health“ wird unter "Geschlechts-Inkongruenz" die ausgeprägte und beständige Nichtübereinstimmung zwischen dem erlebten und dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht als die Gesundheit gefährdend eingeordnet. Allerdings soll das ICD-11 erst 2022 in Kraft treten.

Dagegen scheint das Transsexuellen-Gesetz (TSG), welches die Vornamens- und Personenstandsänderung regelt, trotz „Löchern“ (durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts) in Stein gemeißelt. Betroffene empfinden das teure und langwierige gerichtliche Verfahren mit zweifacher Begutachtung häufig als Demütigung und unzumutbare Fremdbestimmung. Aktuelle Gutachten im Auftrag der Bundesregierung kommen zu dem Ergebnis, dass das TSG nicht den grund- und menschenrechtlichen Standards entspricht und schlagen weitgehende gesetzliche Vereinfachungen vor.

Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht 2107 die Begutachtungspraxis für zumutbar erklärt. In der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung findet sich zwar eine allgemeine Aussage zum Engagement gegen Transphobie, eine Reform des TSG ist leider nicht vereinbart. Zudem erleben Trans*Personen in besonderem Maße gesellschaftliche Diskriminierung - sei es in der Familie, auf Arbeit oder in Alltagssituationen. Noch immer ist das Coming-out als transgeschlechtlich ein schwieriger Prozess, der oft mit Ängsten vor Zurückweisung verbunden ist.

Ob es in naher Zukunft zu weitgehenden Vereinfachungen im Personenstandsrecht kommt, von denen auch nicht-binäre Personen (die sich weder als Mann noch als Frau empfinden und identifizieren) profitieren würden, ist derzeit offen und leider nicht ganz so wahrscheinlich.

Situation von nicht-heterosexuellen Menschen

Bei der Gleichstellung nicht-heterosexueller Menschen sind 2017 im Rechtsbereich zwei Dinge beschlossen wurden, die bedeutende Meilensteine waren: die Öffnung der Ehe für alle sowie die Rehabilitierung und Entschädigung der nach den §§ 175 (BRD) und 151 (DDR) Verurteilten nach 1945. Dagegen gibt es im Grundgesetz und auch der Landesverfassung Sachsen-Anhalt keinen expliziten Schutz vor Diskriminierung auf Grund der sexuellen Identität. Die Studie über "Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland" (2016) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ergab, dass fast 95 Prozent es "voll und ganz" bzw. "eher" gut fänden, dass es einen gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung gibt. Gut 80 Prozent halten die Aussage, dass Homo- und Bisexuelle in Deutschland immer noch diskriminiert bzw. benachteiligt werden, für voll und ganz oder eher zutreffend. Allgemeine Sensibilisierung ist in der Gesellschaft also durchaus vorhanden.

Je mehr das Thema Homo- und Bisexualität aber den privaten Lebensbereich berührt, desto skeptischer äußern sich die Befragten bei dieser aktuellen Studie. Dies deckt sich mit Studien zur Lebenssituation von homo- und bisexuellen Jugendlichen, die eine erhöhte psycho-soziale Belastung belegen. Das innere Coming-out, der Prozess der Bewusstwerdung und die Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Orientierung dauert häufig Jahre und wird oft als belastend erlebt. Viele der befragten Jugendlichen berichten von Ablehnung, Diskriminierungserfahrungen bis hin zu Gewalt.

Das Ausmaß von Diskriminierung und Gewalt gegenüber nicht-heterosexuellen Menschen ist auch in Deutschland weiterhin erheblich. Verschiedene Befragungen der letzten Jahre ergaben, dass viele lesbische Frauen und bisexuelle Menschen sowie die Mehrheit der schwulen Männer aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Diskriminierung und Benachteiligungen erleben mussten. Und "Schwuchtel" ist das von jungen Leuten mit am häufigsten verwendete Schimpfwort und "schwul" wird manchmal gebraucht, um Dinge zu bezeichnen, die als nervend/schlecht empfunden werden. Der Gebrauch der Schimpfwörter fördert ein Klima, welches nicht-heterosexuellen und nicht-Geschlechterrollen-konformen Menschen das Leben schwermacht.

Auf den Weg!

Diskriminierungen und Benachteiligungen tun seelisch und körperlich weh. Oben stehende Fakten und Erfahrungen belegen, dass trotz rechtlicher Fortschritte noch viel zu tun ist für eine Gesellschaft, die auch geschlechtlich-sexuelle Vielfalt umfassend anerkennt und wertschätzt. Um hier wirksam zu werden, macht das BBZ „lebensart“ e.V. vielfältige

Angebote zu Inter- und Transgeschlechtlichkeit sowie nicht-heterosexuellen Lebensweisen. Wir stehen in Sachsen-Anhalt mit unseren Angeboten zur Bildung und Aufklärung, Beratung und Unterstützung sowie eben auch mit dem CSD ganz unterschiedlichen Zielgruppen zur Seite.

Und egal ob inter*, trans*, nicht-binär, lesbisch, schwul, bi- oder pansexuell: Unter welchen Bedingungen ein Mensch seine geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung leben kann, ist auch abhängig von seinem Status: Bildung, Arbeit, Einkommen, Wohnort, Herkunft etc. Es ist tatsächlich ein großer Unterschied, ob jemand Leiharbeit für 9 Euro Stundenlohn macht, erwerbslos oder Flüchtling ist oder in abgesicherter und finanziell gut gestellter Position im öffentlichen Dienst bzw. einem Unternehmen arbeitet.

Insofern lohnt auch ein Blick über den LSBTI-Tellerrand hinaus und das Engagement sollte neben Gleichstellung und Akzeptanz von geschlechtlich-sexueller Vielfalt auch Fragen von Gerechtigkeit und Solidarität nicht außer Acht lassen.

Ants Kiel, BBZ „lebensart“ e.V.